

Mitteilung	3486/2013	Fachbereich 5 Herr Degen
Regelung der Fahrbeziehungen zu/von der Grundschule St. Veit bzw. der Kindertagesstätte St. Josef im Pavillon der Grundschule St. Veit		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales Schulträgerausschuss		

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kindergartens St. Josef Am Park in das ehemalige Grundschulgebäude der Grundschule St. Veit ergibt sich die Notwendigkeit, den Ziel- und Quellverkehr (der Kita-Eltern) einer geordneten Regelung zuzuführen. Die Lage der Kindertagesstätte im ehemaligen Schulpavillon lässt es nicht zu, die Anfahrt so zu gestalten, dass die Eltern/Kinder unmittelbar am Kindergartengebäude aus- und einsteigen können. Daher muss ein Fahr- und Parkbereich in unmittelbarer Nähe geschaffen werden, der die Eltern aus dem fließenden Verkehr der Ostbahnhofstraße herausnimmt.

Den jetzigen Parkplatz haben sich die Lehrer vor geraumer Zeit in Eigenleistung errichtet.

Es bieten sich aus Sicht der Verwaltung folgende Varianten an:

■ Variante 1:

Auf der derzeit primär als Lehrerparkplatz genutzten Fläche an der Ostbahnhofstraße werden sechs an der Einfahrt gelegene Parkplätze für den Bring-/Holverkehr der Kita-Eltern reserviert.

Mit Variante 1 fallen ab Inbetriebnahme der Kindertagesstätte (01.04.2013) sechs Lehrerparkplätze weg. Hinzu kommt ein Verdrängungswettbewerb zwischen dem Personal der KiTa und den Lehrern um die verbleibenden Plätze.

■ Variante 2:

Seitens des Fachbereichs 2 werden im Ausschuss für Straßen und Verkehr Möglichkeiten geprüft, ob ein Bring-/Holverkehr durch verkehrliche Anordnungen (kurzzeitiges Parken) in der Kelttenstraße ermöglicht werden kann, damit die Kita-Kinder über den Fußweg von der Kelttenstraße zum Schulgelände St. Veit bzw. zur Kindertagesstätte gelangen/abgeholt werden können.

■ Variante 3:

Sollte sich während einer Erprobungsphase zeigen, dass die vorstehenden Varianten 1 und 2 den Anforderungen nicht genügen wäre zu überlegen, den Lehrerparkplatz zwischen der Ostbahnhofstraße und der Kita als Wendehammer auszubauen. Bei dieser kostenintensiven Lösung könnten die Eltern gefahrlos die Kinder entweder eigenständig zum Kindergarten gehen lassen oder kurz parken, um die Kinder zum Kindergarten zu bringen.

Bei der Alternative 3 fallen voraussichtlich alle Lehrerparkplätze weg.

Mit dieser Lösung soll zudem sichergestellt werden, dass die Grundschul Kinder, die fußläufig von der Ostbahnhofstraße zum Schulgebäude gehen, durch den Fahrbetrieb der Kita-Eltern nicht gefährdet werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 07.03.2013 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, zunächst die Varianten 1 und 2 zu erproben. Unabhängig davon sollen die gesamten Kosten der Variante 3 (115.000 €) für den Fall, dass Variante 1 + 2 kein befriedigendes Ergebnis zeigen, im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 zur Förderung angemeldet werden. Dies deshalb, weil die Förderanträge der bewilligungsreifen U3-Maßnahmen, die aus dem der Stadt Mayen zur Verfügung gestellte Budget gefördert werden sollen, bis zum 31.03.2013 dem Landesjugendamt vorliegen müssen. Wenn abzusehen ist, dass der Parkplatz nicht ausgebaut wird, ist die Rücknahme des Antrages bzw. die Rückgabe des (Teil-)Budgets möglich.

Derzeit wird nach Möglichkeiten im Umfeld der Schule/Kindertagesstätte gesucht, um den Lehrern und den Erzieherinnen Parkplätze zur eigenständigen Anmietung anbieten zu können. Eine grundsätzliche Bereitschaft zu dieser Zahlung wurde von der Schulleitung der St. Veit Schule signalisiert.